



Betriebsanweisung

Antiseptica chem.- pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DESCOCID-N

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Unverträgliche Materialien: anionische Tenside, starken Basen.

Gefahren für die Umwelt: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Produkt und entleerte Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten und nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr! Die Zusammenlagerungsbeschränkungen sind zu beachten – nur im ausgewiesenen Lagerabschnitt aufbewahren!

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille!

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Ungeeignetes Material : PVA, Naturkautschuk. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Schutzkleidung: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
122

Brandbekämpfung: Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Im Brandfall umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/ verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und entsorgen! Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
144

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Konzentrats: Produkt nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Produktreste sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Gefahrstoff zu entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zuführen.

Stand: 31.03.2015

Nr.: 1133

Datum:

Unterschrift: